

Bürger-Info *aktuell*

Berescheid, Broich, Bronsfeld, Dreiborn, Ettelscheid, Gemünd, Harperscheid, Herhahn, Kerperscheid, Morsbach, Nierfeld, Oberhausen, Scheuren, Olaf, Schleiden, Schönesseifen, Wintzen, Wolfgarten



- **Notruftafel**
Seite 2
- **Der neue
Freizeitführer
ist da!**
Seite 3
- **Wohngeld**
Seite 9
- **Karneval im
Stadtgebiet
Schleiden**
Seite 11-13
- **Großer
Terminkalender**
Seite 14

Karnevalsumzüge im Stadtgebiet 2009

- 20.02.2009 **Karnevalsumzug in Ettelscheid**
Veranstalter: KG Ett'schelder Eechhörne e.V.
Ort & Uhrzeit: Ettelscheid, Ortsdurchfahrt, 14:11 Uhr,
Tanz nach dem Zug
Weitere Infos: www.eechhoernche.de
- 21.02.2009 **Karnevalsumzug in Schleiden**
Veranstalter: K.G. blau-weiß Schleiden e.V.
Ort & Uhrzeit: Schleiden, Stadtmitte, 14.11 Uhr,
Tanz nach dem Zug
Weitere Infos: www.kg-blau-weiss-schleiden.de
- 22.02.2009 **Karnevalsumzug in Herhahn-Morsbach**
Veranstalter: KG De Morhahne
Ort & Uhrzeit: Herhahn-Morsbach, 14.11 Uhr,
Tanz nach dem Zug
- 23.02.2009 **Rosenmontagszug in Gemünd**
Veranstalter: KG Rot-Weiß Gemünd
Ort & Uhrzeit: Gemünd, 14.11 Uhr,
Tanz nach dem Zug
Weitere Infos: www.rotweiss-gemuend.de
- 23.02.2009 **Rosenmontagszug in Dreiborn**
Veranstalter: Vereinsbund Dreiborn
Ort & Uhrzeit: Dreiborn, 14.11 Uhr,
Tanz nach dem Zug

**Amtsblatt für die
Stadt Schleiden**

**4. Jahrgang
Ausgabe Februar
31. Januar 2009**



**Amtliches und Interessantes für alle Bürgerinnen,
Bürger und Gäste der Stadt Schleiden**



Notruftafel

Krankentransport	02251-5036 oder 112
Krankenhaus Mechernich	02443-170
Krankenhaus Schleiden	02445-870
Krankenhaus Euskirchen	02251-900
Polizei	02445-8580 oder 110
Überfall, Verkehrsunfall	110
Feuer	112
Rettungsdienst, Erste Hilfe	112
Nordrheinweite Arztzufentrale	0180-50 44 100
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180-598 67 00
Giftnotruf	0228-2873211
Apothekennotdienst	02251-5063
Störungsdienst Gas	02251-7080 oder 02251-3222
Störungsdienst Wasser	02482-95000
Störungsdienst Strom	02441-820
Rathaus Schleiden	02445-890

Öffnungszeiten Bürgerbüro und Stadtkasse:

montags – mittwochs: 07.30 – 12.30 und 14.00 – 16.00 Uhr
donnerstags: 07.30 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
freitags: 07.30 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten restliche Verwaltung:

montags: 08.30 – 12.30 Uhr
mittwochs: 08.30 – 12.30 Uhr
donnerstags: 14.00 – 18.00 Uhr
freitags: 08.30 – 12.30 Uhr

Pfarrämter und Kirchengemeinden Schleiden

Pfarramt: St. Nikolaus – Gemünd **Telefon: 02444-2322**
Pfarramt: St. Philippus & Jakobus – Schleiden
St. Josef – Oberhausen
St. Johann-Baptist – Olef
St. Donatus – Harperscheid
St. Katharina – Herhahn **Telefon: 02445-3218**
Pfarramt: St. Georg-Dreiborn **Telefon: 02485-2 12**
Ev. Trinitatis-Kirchengemeinde
im Schleidener Tal **Telefon: 02444-1400**
Beratung für
Kriegsdienstverweigerer: **Telefon: 02445-3218**



EVA
Hilfe und Pflege
aus *Liebe* zum Menschen

*Betreutes Wohnen
daheim*

**Mobile Pflege
in gewohnter
Sorgfalt!**

Diakonie **EVA**
Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd
Telefon: 02444 9 51 50 · Dürener Straße 12 · Gemünd



**Alles was Autos
Spaß macht... gibt's bei uns!**

**Besuchen
Sie uns!**

reinarzt
Autoteile ▶ Autozubehör

SCHLEIDEN
Gemünder Str. 16
Tel 0 24 45-91 12 46 www.reinartz-autoteile.de



Hohlweg 1 | 53940 Hollerath
Telefon: 02482-7393

WELLA
MEISTERBETRIEB

**HAAR
STUDIO
FRANZEN**

Ihr Spezialist für Haarfarben und professionelle Strähnentechiken.

Notruftafel	Seite 2
Tourismus & Freizeit	Seite 3
Amtliche Bekanntmachungen	Seite 4-8
Verwaltung und Stadtrat informieren	Seite 9-10
Glückwünsche	Seite 11
Karneval im Stadtgebiet Schleiden	Seite 11-13
Großer Terminkalender	Seite 14
Aktuelles aus den Ortsteilen	Seite 15

Die Bürger-Info *aktuell* wird herausgegeben von der Stadt Schleiden · Blankenheimer Str. 2-4 · 53937 Schleiden
Tel: 0 24 45-89-0 · Fax: 0 24 45-89-250 · www.schleiden.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister
Amtlicher Teil: Stadt Schleiden

Redaktion: Stadt Schleiden · Fachbereich 1
Blankenheimer Str. 2-4 · 53937 Schleiden
Tel: 0 24 45-89 112 · Fax: 0 24 45-89 250
eMail: kerstin.wielspuetz@schleiden.de

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung.
Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Produktion und Anzeigenverwaltung:
SIMAG Mediakontakt · Fuggerstr. 48 · 52152 Simmerath
Tel: 0 24 73-90 94 03 · Fax: 0 24 73-90 94 14
eMail: foerster@simag-werbung.de

Die nächste Ausgabe

der Bürger-Info *aktuell* erscheint am 28. Februar 2009 · Anzeigen- und Redaktionsschluss: 13. Februar 2009

Tourismus & Freizeit

**Der neue Freizeitführer
rund um den Nationalpark Eifel ist da !**

Zahlreiche Ausflugstipps für die ganze Familie

Sie haben Besuch und wissen nicht, was Sie unternehmen sollen? Es regnet und Sie suchen ein wetterfestes Ausflugsziel für die ganze Familie? Sie wollen Ihren Feriengästen einen umfassenden Überblick der Sehenswürdigkeiten in der Region vermitteln? Mit dem neuen Freizeitführer rund um den Nationalpark Eifel kein Problem! Auf rund 80 Seiten enthält die Broschüre viele Tipps zur Freizeitgestal-

tung. Anhand eines Farbleit-systems erkennt man auf einen Blick, ob es sich um ein Thema rund um den Nationalpark Eifel, eine Sehenswürdigkeit, eine Attraktion für die Familie, auf dem Wasser oder an Land handelt. Alle Anbieter sind mit der entsprechenden Seitenzahl in einer Karte in der Umschlagklappe gekennzeichnet. Im Mittelteil stellen sich die Nationalpark-Gastgeber vor. Den Freizeitführer gibt es

auch in niederländischer, englischer und französischer Sprache. Ab jetzt gibt's also keine Ausrede mehr für Langeweile!

Der Freizeitführer liegt kostenlos zur Mitnahme im Nationalpark-Tor Gemünd sowie im Rathaus und im Nationalpark-Infopunkt im Reisebüro Linden in Schleiden aus. ■





Dieter Joisten

Bestattungen

Wir möchten Ihnen in der schwierigen Zeit der Trauer helfen, Sie begleiten und nehmen Ihnen alle Formalitäten ab.
Für den Abschied steht Ihnen unser stilvoller Abschiedsraum zur Verfügung.

Schleidener Str. 40 · 53937 Schleiden-Gemünd
Tel. 0 24 44 / 21 53

Herm.-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Telefon (0 24 44) 22 12





Autohaus Kühn GmbH & Co. KG

Umrüsten auf

AUTOGAS

Geld sparen ab dem ersten Kilometer!

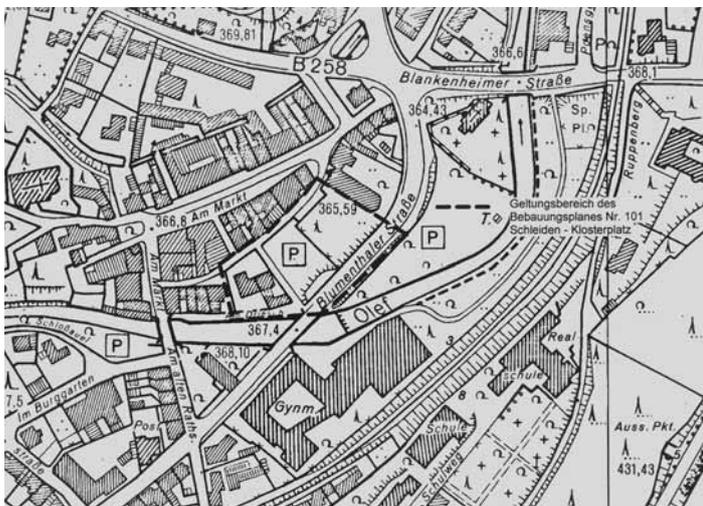
Bekanntmachung



**Bebauungsplan Nr. 101 Schleiden – Klosterplatz;
hier: Veröffentlichung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Stadtrat hat am 30.10.2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 101 Schleiden - Klosterplatz beschlossen. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) in der derzeit geltenden Fassung mache ich den vom Stadtrat gefassten Aufstellungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt. Der betroffene Bereich ist der mitveröffentlichten Übersichtskarte zu entnehmen.

Schleiden, den 14.1.2009
Der Bürgermeister Hergarten



Bekanntmachung



**Ordnungsbehördliche Verordnung über das
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- oder
Feiertagen vom 19. Dezember 2008**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 in Verbindung mit der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsverordnung) vom 21. November 2006 sowie § 27 Abs. 4 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden für das Land Nordrhein-Westfalen (OBG) vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528) in der z.Zt. gültigen Fassung und § 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.7.1994 (GV NRW S. 666) in der z.Zt. gültigen Fassung wird gemäß Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2008 für den Bereich der Stadt Schleiden verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr im gesamten Stadtgebiet geöffnet sein:

- am zweiten Sonntag vor Ostern aus Anlass des Frühlingkribbelns

- am zweiten Sonntag im Juni aus Anlass des Bauernmarktes
- am Sonntag nach dem ersten Samstag im Juli aus Anlass des Sommermarktes
- am dritten Sonntag im Advent aus Anlass des Weihnachtsmarktes

§ 2

In den Ortsteilen Schleiden und Gemünd dürfen Verkaufsstellen mit ortskennzeichnenden Waren sowie Waren zum sofortigen Verzehr, Tabakwaren, Blumen, frischen Früchten und Zeitungen ab dem dritten Sonntag im April bis zum zweiten Sonntag im Dezember, für insgesamt 40 Sonn- und Feiertage bis zur Dauer von acht Stunden in der Zeit von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet sein.

§ 3

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Verkaufsstelle außerhalb der durch diese Verordnung zusätzlich zugelassenen Zeiten offen hält. Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 13 des Ladenöffnungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 500,- € geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Ordnungsbehördliche Verordnung vom 28.6.2001 ist aufgehoben.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der ordnungsbehördlichen Verordnung kann nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 19.12.2008
Der Bürgermeister Hergarten

Neue Haltestelle Morsbach

Die Linien SB 82 (Nationalparkshuttle) und SB 63 halten ab sofort auch in Morsbach.
Weiter Infos zum Fahrplan erhalten Sie unter:
www.vrsinfo.de

Bekanntmachung



Die Ruhefrist an folgenden Grabstätten ist abgelaufen:

Friedhof Gemünd

Johannes Krappmann und Heinrich Aloysius Alfons,
Feld 11 · Grab-Nr. 010-012 · beerdigt im Jahre 1951/1977

Marianne Karola und Clara Clasen,
Feld 15 · Grab-Nr. 008-009 · beerdigt im Jahre 1977/1957

Joachim Joseph Kühn,
Feld 19 · Grab-Nr. 031-032 · beerdigt im Jahre 1978

Louise Wilhelmine Breiter,
Feld 20 · Grab-Nr. 067 · beerdigt im Jahre 1977

Friedrich Freimark,
Feld 20 · Grab-Nr. 068 · beerdigt im Jahre 1977

Wilhelm Schäfer,
Feld 20 · Grab-Nr. 069 · beerdigt im Jahre 1977

Richard Gongorowski,
Feld 20 · Grab-Nr. 075 · beerdigt im Jahre 1977

Maria Hermes,
Feld 20 · Grab-Nr. 085 · beerdigt im Jahre 1978

Katharina Wilhelmine Heydorn,
Feld 20 · Grab-Nr. 108 · beerdigt im Jahre 1978

Anna Konrads,
Feld 20 · Grab-Nr. 112 · beerdigt im Jahre 1978

Martin Buß,
Feld 20 · Grab-Nr. 113 · beerdigt im Jahre 1978

Friedhof Oberhausen

Ellen Bonaventura und Henricus Schmit,
Feld 02 · Grab-Nr. 139-140 · beerdigt im Jahre 1967/1977

Friedhof Olef

Peter Nikolaus Müller,
Feld 01 · Grab-Nr. 197 · beerdigt im Jahre 1977

Josef Jansen und Maria Berta Jansen, geb. Steinbach,
Feld 02 · Grab-Nr. 096-097 · beerdigt im Jahre 1962/1978

Friedhof Schleiden

Helmut Scherzer,
Feld 01 · Grab-Nr. 132 · beerdigt im Jahre 1977

Wilhelmine Sief, geb. Dahmen,
Feld 01 · Grab-Nr. 138 · beerdigt im Jahre 1978

Emilie Pauline Beißel, geb. Bartsch und
Feld 02 · Grab-Nr. 342-343
Dr. Anton Beißel, beerdigt im Jahre 1970/1967

Da die Angehörigen bzw. Nutzungsberechtigten trotz Nachforschung nicht ermittelt werden konnten, werden diese hiermit gebeten, sich bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Schleiden unter der Rufnummer 02445/89-229 oder 02445/89-227, Ansprechpartnerin Frau Birgit Kirfel / Frau Monika Mordawski, bis zum 28.2.2009 zu melden.

Schleiden, den 6.1.2008
Der Bürgermeister Hergarten

Bekanntmachung



Heckenpflege jetzt beantragen

Ein Zuschuss zur Heckenpflege kann ab sofort über die Stadt Schleiden beim Naturpark Nordeifel beantragt werden. Nach den vom Naturpark Nordeifel e.V. festgelegten Förderrichtlinien wird ein Heckenpflegezuschuss gewährt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

Die Förderhöhe der Flurhecken richtet sich nach dem Pflegeziel, wobei von Naturpark Nordeifel vier Pflegeziele vorgegeben werden:

- **Pflegeziel 1** (Monschauer Hecke) fasst alle Flurhecken zusammen, deren Heckenbasis zwischen 0,80 m bis 1,50 m hoch ist und bei denen in regelmäßigen Abständen Durchwachser (mindestens 15 Durchwachser je 100 m Heckenlänge) vorhanden sind. Hierbei gilt zu beachten, dass nach durchgeführter Pflege rund 1/3 des Baumes (Durchwachser) als Krone erhalten bleibt. Die Förderungshöhe beträgt bis 1,53 Euro je Meter gepflegter Hecke.
- **Pflegeziel 2** beinhaltet alle Flurhecken, die nach durchgeführter Pflege über 1,60 m hoch sind. Alle 4–8 Jahre sollten diese Hecken auf eine Höhe von 1,60 m zurückgeschnitten werden. Die Förderungshöhe beträgt bis 1,53 Euro je Meter gepflegter Hecke.
- Mit **Pflegeziel 3** wird das „Auf den Stock setzen“ von Buschreihen bezeichnet. Zur Verjüngung kann dies im Abstand von 10–20 Jahren sinnvoll sein. Ein „Auf den Stock setzen“ sollte nur abschnittsweise erfolgen und bedarf immer der vorherigen Genehmigung der Unteren Landschaftsbehörde.
- **Pflegeziel 4** beinhaltet alle Flurhecken (ohne Durchwachser), die nach durchgeführter Pflege eine Höhe von 1,00 m bis 1,60 m aufweisen. Die Förderungshöhe beträgt bis 0,77 Euro je Meter gepflegter Hecke.

Hecken werden in einem Rhythmus von vier Jahren gefördert. Alle Hecken, die 2004 bzw. zuvor gefördert wurden, sowie Hecken, die noch gar keine Förderung erhalten haben, können in diesem Jahr zur Heckenpflege angemeldet werden.

Die Pflege von Hausschutzhecken wird nicht mehr gefördert.

Vorgehensweise: Der Heckenpflegeantrag für die Pflegesaison 2008/2009 wird ab sofort bis zum 28.2.2009 von der Stadt Schleiden entgegengenommen. Die Pflegearbeiten sind bis zu diesem Zeitpunkt durchzuführen. Nach anschließender Überprüfung der Pflegearbeiten werden die Fördermittel vom Naturpark Nordeifel ausbezahlt.

Nähere Informationen erhalten Sie bei der Stadt Schleiden, Fachbereich 3, Frau Monika Mordawski unter Telefon: 0 24 45–89-227.

Schleiden, den 6.1.2009
Der Bürgermeister Hergarten

Sitzungsplan

Donnerstag, 5. Februar 2009
Stadtrat

Bekanntmachung**I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 19. Dezember 2008**

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 9.10.2007 (GV. NRW. 2007 S. 380), der § 1, 2, 4, 6 bis 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Artikel X des Gesetzes vom 9.10.2007 (GV. NRW. 2007 S. 380) und des § 65 des Wasser-gesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswasser-gesetz -LWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995 S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV. NRW. 2007 S. 708ff) hat der Rat der Stadt Schleiden in seiner Sitzung am 18.12.2008 folgende

I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 31.10.2008 beschlossen:

Artikel I

§ 19 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 19

Ermittlung des Ersatzanspruches

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung und Beseitigung einer Anschlussleitung wird nach tatsächlichen Kosten ermittelt. Soweit beide Straßenseiten bebaubar sind, gelten Abwasserleitungen, die nicht in der Mitte der Straße verlaufen, als in der Straßenmitte verlaufend.
- (2) Erhält ein Grundstück mehrere Anschlussleitungen, so wird der Ersatzanspruch für jede Leitung berechnet.
- (3) Der Aufwand für die Veränderung und die Kosten für die Unterhaltung der Anschlussleitungen sind in der tatsächlich geleisteten Höhe zu ersetzen.

Artikel II

Die vorstehende I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Festsetzung des Einheitssatzes (Aufwandsersatz) für Grundstücksanschlussleitungen vom 16.2.2001 außer Kraft.

Schleiden, den 19.12.2008
Der Bürgermeister Hergarten

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende I. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom

19.12.2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ihr Wortlaut stimmt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2008 überein.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 19. Dezember 2008
Der Bürgermeister Hergarten

Bekanntmachung**VII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schleiden vom 19. Dezember 2008**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung (GO NW) für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14.7.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 3.2.2004 (GV. NRW. S. 96), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NW) vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes vom 25.9.2001 (GV. NRW. S. 708) und des § 5 Abs. 2 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesabfallgesetz - LABfG -) vom 21.6.1988 (GV. NRW. S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26.11.2002 (GV. NRW. S. 571) in Verbindung mit § 22 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schleiden vom 11.4.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 23.7.2003, hat der Rat der Stadt Schleiden am 18.12.2008 folgende VII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schleiden vom 11.12.1998, zuletzt geändert durch Satzung vom 10.12.2004, erlassen:

Artikel I

§ 3 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung:

§ 3**Gebührenmaßstab und Gebührensatz**

- (1) Die Benutzungsgebühr besteht
 - a) für die Restmüllbeseitigung aus einer Grundgebühr und einer Personengebühr und
 - b) für die Biomüllbeseitigung aus einer Volumengebühr.

Es werden folgende Gebühren festgesetzt:

- 1 Grundgebühr je angeschlossener Grundstückseinheit (Objekt)
Gebühr für Restmüllbeseitigung Euro / Jahr 50,70 €

2 Gebühr je Person bzw. Einwohnergleichwert	
Gebühr für Restmüllbeseitigung Euro / Jahr	49,80 €
3 Gebühr pro Müllvolumen	
a) für einen 60 Liter-Behälter	
Gebühr für Biomüllbeseitigung Euro / Jahr	36,60 €
b) für einen 120 Liter-Behälter	
Gebühr für Biomüllbeseitigung Euro / Jahr	73,20 €
c) für einen 240 Liter-Behälter	
Gebühr für Biomüllbeseitigung Euro / Jahr	46,40 €
4 Gebühr für jeden genormten Abfallsack	
Gebühr für Restmüllbeseitigung Euro / Jahr	5,00 €

(2) Maßgebend für die Veranlagung sind die Verhältnisse am 20. September des Vorjahres. Veränderungen werden berücksichtigt, wenn sie dem Bürgermeister schriftlich mitgeteilt werden, und zwar mit Wirkung zum Ersten des auf die Mitteilung folgenden Monats.

(3) Absatz 2 Satz 1 gilt nicht in den Fällen, in denen ein Grundstück neu an die Abfallbeseitigung angeschlossen oder die Bebauung vollständig beseitigt wird sowie im Falle der Neueröffnung bzw. Schließung einer in § 4 Absatz 1 Buchstabe b) genannten Einrichtung. Stichtag ist dann jeweils der erste Tag des nachfolgenden Monats.

(4) Die Gebühr für den ausschließlich für Restmüll zugelassenen Müllgroßbehälter mit 1.100 Liter Fassungsvermögen beträgt 1.172,60 Euro jährlich. Für den Müllgroßbehälter mit 5.500 Liter Fassungsvermögen beträgt die Gebühr 5.885,00 Euro.“

Artikel II

Die vorstehende VII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung tritt am 1.1.2009 in Kraft.

Schleiden, den 19. Dezember 2008
Der Bürgermeister Hergarten

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende VII. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Schleiden vom 19.12.2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Ihr Wortlaut stimmt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18.12.2008 überein.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 19. Dezember 2008
Der Bürgermeister Hergarten

Bekanntmachung



XII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung) vom 19. Dezember 2008

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. April 2003 (GV. NRW. S. 254), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NW –StrReinG NW–) vom 18.12.1975 (GV. NW. S. 706, 1976 S. 12), zuletzt geändert am 25.11.1997 (GV. NW. S. 430) und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes vom 25.9.2001 (GV. NRW. S. 708), hat der Rat der Stadt Schleiden am 18.12.2008 folgende XII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 13.12.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.2.2008, beschlossen:

Artikel I

§ 2 Absatz 5 der Satzung wird geändert und erhält folgende Fassung: (5) Für die Winterwartung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je m Grundstücksseite (Absätze 1 bis 3) 1,11 Euro.

Artikel II

Die vorstehende XII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren tritt zum 1.1.2009 in Kraft.

Schleiden, den 19.12.2008
Der Bürgermeister Hergarten

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende XII. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Ihr Wortlaut stimmt mit dem Beschluss des Stadtrates vom 18. Dezember 2008 überein.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigenverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Schleiden vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schleiden, den 19.12.2008
Der Bürgermeister Hergarten

Bekanntmachung


**Haushaltssatzung der Stadt Schleiden für das
Haushaltsjahr 2009
(Entwurf)**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Gesetz vom 6. Januar 2005 (GV. NRW. S. 15), hat der Rat der Stadt Schleiden mit Beschluss vom _____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge	23.409.750,00 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	25.494.100,00 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.147.850,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	22.828.200,00 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	6.958.100,00 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.406.300,00 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 586.000,00 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 1.310.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 2.084.350,00 EUR und/oder die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 10.000.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 310 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 391 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 413 v.H.

Schleiden, den 17.12.2008
Der Bürgermeister Hergarten

2. Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 2.2.2009 bis 20.2.2009 während der Dienststunden, und zwar

montags–mittwochs
von 7.30–12.30 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

donnerstags
von 7.30–12.30 Uhr und 14.00–18.00 Uhr

freitags
von 7.30–12.30 Uhr

im Rathaus in 53937 Schleiden, Blankenheimer Str. 2–4, Zimmer 108, öffentlich aus.

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige bis zum 20.2.2009 Einwendungen beim Bürgermeister der Stadt Schleiden, Blankenheimer Str. 2-4, 53937 Schleiden erheben. Über die Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Schleiden, den 22.12.2008
Der Bürgermeister Hergarten

www.schleiden.de

In Ihrer Nähe:



BESTATTUNGEN
BECKER

Preisgünstig • Kompetent • Zuverlässig

www.bestattungen-becker.de

- **Schleiden**
Am Markt 9
- **Gemünd**
Hermann-Kattwinkel-Platz 4


91 10 10

Bekanntmachung



Betriebsfertige öffentliche Abwasseranlage im Stadtgebiet Schleiden

Gemäß § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Schleiden vom 13. September 2007 in der derzeit geltenden Fassung gebe ich bekannt, dass die öffentliche Abwasseranlage in der

Schoellerstraße von Haus Nr. 4 bis 14

betriebsfertig hergestellt ist. Mit der betriebsfertigen Erstellung der öffentlichen Abwasseranlage wird der Anschlusszwang gemäß § 9 der Entwässerungssatzung der Stadt Schleiden vom 13.9.2007 für die angrenzenden Grundstücke wirksam.

Mit der Möglichkeit des Anschlusses an die betriebsfertige Abwasseranlage wird die Beitragspflicht gemäß Kommunalabgabengesetz (Kanalanschlussbeitrag) ausgelöst. Hierüber ergeht ein besonderer Bescheid.

Hinweis:

Eigentümer bebauter Grundstücke sind gemäß § 9 der vorstehend benannten Satzung verpflichtet, ihre Grundstücke innerhalb einer Frist von 3 Monaten, gerechnet ab dem Tage dieser Bekanntmachung, an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Schleiden, den 12.1.2009
Der Bürgermeister Hergarten

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung und der Abt. Reha in Schleiden

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland führt am **17. Februar 2009** im Rathaus Schleiden, Blankenheimer Straße 2-4, Zimmer 011, in der Zeit von 8.30 bis 12.30 und von 13.30 bis 15.30 Uhr (nach Terminvereinbarung) eine Rentenberatung durch. Die Termine für nachmittags können unter Telefon: 0 2445/89 126 abgesprochen werden.

Die Beratungen werden für alle Zweige der Rentenversicherung durchgeführt. Ohne Personalausweis bzw. Reisepass ist aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft möglich. Sollte eine Auskunft für einen Dritten gewünscht werden, ist die Vorlage einer Vollmacht erforderlich.

Ferner werden von der Abt. Reha am **4. Februar 2009** Beratungstermine in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr vergeben. Die Beratung findet ebenfalls im Rathaus Schleiden, Zimmer 011, statt. Die Termine sind montags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr telefonisch mit Herrn Heuts unter der Rufnummer 02424/482280 zu vereinbaren.

Landwirte im Stadtgebiet Schleiden

Zur gemeinsamen Ortsstellenversammlung der Ortsstellen Hellenthal, Dahlem, Blankenheim, Nettersheim, Kall, Bad Münstereifel, Schleiden und Mechernich lädt die Kreisstelle Sie herzlich am Dienstag, dem 10.2.2009, 20.00 Uhr ins Holzkompetenzzentrum, Römerplatz 8-10, 53947 Nettersheim ein.

Informationen zum Wohngeld

Wohngeld ist ein Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens. Das Wohngeld wird nur auf Antrag gewährt. Dabei wird unterschieden zwischen Mietzuschuss für eine angemietete Wohnung oder Zimmer und einen Lastenzuschuss für ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung.

Ob und in welcher Höhe Wohngeld zusteht, hängt ab von:

- der Zahl der Haushaltsmitglieder
- der Höhe des Gesamteinkommens
- der Höhe der nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen zuschussfähigen Miete oder Belastung (bei Eigenheimen)

Benötigt werden:

- Wohngeldantrag
- Einkommensnachweise
- bei Mietzuschuss: Mietvertrag, Mietbescheinigung und die letzten drei Mietquittungen
- bei Lastenzuschuss: Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug) und Fremdmittelbescheinigung

Informationen rund um das Wohngeld

Die Bearbeitungsdauer bei der Wohngeldstelle beträgt bei vollständigem Antrag mit allen erforderlichen Unterlagen in der Regel vier bis sechs Wochen.

Nähere Wohngeld-Informationen finden Sie unter www.mbv.nrw.de/Wohnen/Wohngeld_neu/index.php.

Antragsformulare finden Sie unter www.mbv.nrw.de/Service/Downloads/Wohnen/Wohngeld/index.php

Wohngeldrechner

Ihren grundsätzlichen Wohngeldanspruch können Sie sich anonymisiert mit dem Wohngeldrechner <http://wohngeldrechner.nrw.de>) ausrechnen lassen.

Weitergehende Informationen zum Wohngeld finden Sie auch in der entsprechenden Broschüre des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

Sie kann bezogen werden beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, BPA, 11044 Berlin, „Broschüre Wohngeld“ oder im Internet unter www.bmwbw.de

Vorsprache

Beim Erstantrag ist es sinnvoll, bei Frau Christel Müller, Zimmer 215 (Telefon: 02445-89215), vorzusprechen, damit evtl. auftretende Fragen direkt geklärt werden können.

Gebühren

Gebühren werden keine erhoben. Rechtliche Voraussetzungen Wohngeldgesetz (WoGG) in der jeweils gültigen Fassung. ■

Informationen zur Steuer-ID

In den vergangenen Wochen wurden vom Bundeszentralamt für Steuern (BzSt) Mitteilungsschreiben über die Vergabe der Identifikationsnummer (Steuer-ID) an alle Einwohner bundesweit versendet.

Dazu möchten wir Ihnen einige Informationen geben: Die Steuer-ID ist für die Einkommensteuer vorgesehen. Sie unterliegt zudem einer strengen Zweckbindung: Sie ist aus Gründen des Daten-

schutzes auf den Bereich der Finanzverwaltung beschränkt. Eine anderweitige Verwendung der gespeicherten Daten ist in keiner Weise zulässig.

Die ID Nr. ersetzt das bisherige lohnsteuerliche Ordnungsmerkmal. Dadurch wird eine Voraussetzung eines elektronischen Lohnsteuerverfahrens geschaffen, wodurch künftig auf die Karton-Lohnsteuerkarte verzichtet werden kann. Jeder Steuerpflichtige erhält eine Nummer, die ihn

sein Leben lang begleitet. Die Steuer-ID wird also ab Geburt verliehen, auch wenn in der Regel so früh noch keine Steuerpflicht besteht.

Bis zum 31.12.2008 sollen alle Bürger ein persönliches Mitteilungsschreiben erhalten, in dem die Steuer-ID und die gespeicherten Eckdaten mitgeteilt werden. Es sei denn, beim maschinellen Abgleich der Daten ist eine so genannte „Dublette“ festgestellt worden. Dublette heißt, die EDV-gestützten Verfahren haben zwischen zwei oder mehreren Datensätzen so viele Ähnlichkeiten festgestellt, dass nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, ob es sich um zwei oder mehrere verschiedene Personen oder aber um ein und dieselbe Person handelt, die jedoch bei zwei oder mehreren Meldebehörden gemeldet ist. In diesen Fällen wird das Mitteilungsschreiben nach Klärung versendet. Auch wenn Sie die Identifikationsnummer zurzeit nicht benötigen, verwahren Sie das Mitteilungsschreiben unbedingt auf.

Weitere Informationen zur Identifikationsnummer erhalten Sie im Internet unter: www.identifikationsmerkmal.de

Weiterführende Fragen beantwortet Ihnen ein speziell geschultes Team im steuerlichen Info-Center des Bundeszentralamts für Steuern (An der Kuppe 1, 53225 Bonn) unter der Rufnummer 01805-43783837. Die Gebühren betragen 0,14 EUR je Minute (aus dem deutschen Festnetz; abweichende Preise für Anrufe aus den Mobilfunknetzen sind möglich).

Die persönliche Identifikationsnummer wird nicht telefonisch bekannt gegeben. Sollten Sie zu den personenbezogenen Daten in Ihrem Mitteilungsschreiben einen Fehler entdecken, dann wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Schleiden unter der Nummer 02445-89400 oder per eMail unter: buergerbuero@schleiden.de. Korrekturen werden dort veranlasst und dem Bundeszentralamt weitergeleitet.

Wahlhelfer/innen für den 7. Juni 2009 gesucht!

Am Sonntag, dem 7. Juni 2009 findet die Kommunal- und Europawahl statt. Bei der Kommunalwahl wird der Landrat, der Kreistag, der Bürgermeister und der Stadtrat gewählt. Die Wahlhelfer/innen können „Demokratie live erleben“ in dem sie in einem Wahlvorstand mit mehreren anderen Wahlvorstandsmitgliedern aktiv bei allen Wahlhandlungen mit-

arbeiten. Für diese Tätigkeit wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21,- Euro gezahlt und ihnen wird eine kleine Aufmerksamkeit der Stadt Schleiden überreicht.

Jede/r Interessierte, die/der das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann sich bei der Stadt Schleiden, Herrn Gerhards, Telefon 02445-89-217, eMail: wahlamt@schleiden.de melden. ■

Das BLAUE Telefonbuch

Der ganze Kreis Euskirchen – in einem Buch – kostenlos in jedes Haus!



Einfach, gut finden!

KG Rot-Weiss de Morhahne e.V.

Nachdem schon in den 50-er Jahren karnevalistische Veranstaltungen und Karnevalsumzüge stattgefunden hatten, wurde später das Jahr 1963 als offizielles Gründungsjahr unseres Vereins festgeschrieben. Die ursprüngliche „Karnevals-Vereinigung“ wurde 1972 zuerst in „KG Rot-Weiss Herhahn Morsbach“ umbenannt. Wie und wann aus diesem Namen die heutige „KG Rot-Weiss de Morhahne“ entstand, darüber gibt es diverse, spannende Anekdoten. Wir starten die Session mit dem „Männerfreitag“. Der ursprüngliche „Weiberdonnerstagsersatz-Event“ ist inzwischen über den Altkreis Schleiden hinaus als gute Laune Party bekannt.



Unsere Gesellschaft zählt aktuell über 200 Mitglieder, von denen über 100 aktiv unsere Sitzungen gestalten. Neben unseren erfolgreichen Tänzerinnen und Tänzern, freuen wir uns, seit einigen Jahren mit den „Morhöhnern“ eine 7-köpfige Musikband unser eigen zu nennen. Diese große Zahl einheim-

ischer Kräfte und ein dankbares, gut gelauntes Publikum sind der Erfolg unserer Kostümsitzung. Natürlich wird auch den Kindern jedes Jahr bei freiem Eintritt ein tolles Programm geboten. In diesem sind unsere jüngeren Stars und der eigene, ein wenig trottelige Zauberer die jährlichen Highlights. In der

Session besuchen wir auch gerne benachbarte Vereine bei Ihren Veranstaltungen und Karnevalszügen. Da alles ein Ende haben muss, wird es bei uns Karnevalssonntag mit unserem Umzug und der anschließenden „After-Zoch-Party“ noch einmal extrem bunt und lustig. Dann verschwindet der Karneval für einige Wochen von der dörflichen Bildfläche, bevor nach Ostern im Hintergrund schon wieder die Vorbereitungen für die kommende Session beginnen.

Wir wünschen alle Jecken eine schöne Session in 2009, gutes Wetter im Straßenkarneval und verbleiben bis dahin mit „3x de Morhahne Alaaf!“ ■

Wir gratulieren

Frau Anneliese Kehren, Gemünd, Maisbergstraße 28
zur Vollendung ihres 75. Geburtstages am 1. Februar 2009

Frau Wilhelmine Kesper, Schleiden, Vorburg 16
zur Vollendung ihres 75. Geburtstages am 1. Februar 2009

Herrn Richard Welzel, Nierfeld, Nierfeld 4
zur Vollendung seines 70. Geburtstages am 1. Februar 2009

Frau Dorothea Göbgen, Gemünd, Bruchstraße 29
zur Vollendung ihres 75. Geburtstages am 2. Februar 2009

Herrn Fritz Hardies, Schleiden, Karl-Kaufmann-Straße 25
zur Vollendung seines 74. Geburtstages am 2. Februar 2009

Herrn Rudolf Kehren, Gemünd, Maisbergstraße 28
zur Vollendung seines 80. Geburtstages am 3. Februar 2009

Frau Elisabeth Hupp, Schönesseifen, Hellenthaler Straße 8
zur Vollendung ihres 76. Geburtstages am 3. Februar 2009

Herrn Alojzij Vogrin, Gemünd, Neustraße 11
zur Vollendung seines 80. Geburtstages am 8. Februar 2009

Dr. Johannes Konigorski, Olef, Drosselweg 19
zur Vollendung seines 76. Geburtstages am 9. Februar 2009

Frau Helga Wolff, Nierfeld, Goethestraße 20
zur Vollendung ihres 71. Geburtstages am 12. Februar 2009

Herrn Konrad Lenzen, Kerperscheid, Kerperscheid 21
zur Vollendung seines 74. Geburtstages am 14. Februar 2009

Frau Elfriede Heinen, Oberhausen, Trierer Straße 12
zur Vollendung ihres 70. Geburtstages am 14. Februar 2009

Frau Rosemarie Heinen, Schönesseifen, Zm Knopp 23
zur Vollendung ihres 71. Geburtstages am 16. Februar 2009

Frau Gertrud Daniel, Herhahn, Hühnerbuschstraße 8
zur Vollendung ihres 71. Geburtstages am 16. Februar 2009

Frau Elisabeth Weingarten, Schleiden, Prümer Straße 15
zur Vollendung ihres 71. Geburtstages am 17. Februar 2009

Frau Irmgard Wiesen, Gemünd, Dürener Straße 12
zur Vollendung ihres 87. Geburtstages am 18. Februar 2009

Herrn Heinrich Konrads, Gemünd, Bruchstraße 40
zur Vollendung seines 72. Geburtstages am 18. Februar 2009

Herrn Paul Moll, Gemünd, Trinkpütz 23
zur Vollendung seines 76. Geburtstages am 20. Februar 2009

Frau Anna Maria Heinrichs, Gemünd, Kölner Straße 37
zur Vollendung ihres 71. Geburtstages am 22. Februar 2009

Frau Johanna Schröder, Morsbach, Morsbach 78
zur Vollendung ihres 76. Geburtstages am 23. Februar 2009

Frau Veronika Schumacher, Oberhausen, Pützgarten 4
zur Vollendung ihres 80. Geburtstages am 24. Februar 2009

Frau Maria Larres, Schönesseifen, Weierfeld 7
zur Vollendung ihres 75. Geburtstages am 26. Februar 2009

Herrn Johann Zart, Gemünd, Kölner Straße 47
zur Vollendung seines 78. Geburtstages am 27. Februar 2009

Herrn Hubert Kirschgens, Morsbach, Morsbach 52
zur Vollendung seines 78. Geburtstages am 27. Februar 2009

Herrn Hans Joachim Drewniok, Gemünd, Dreiborner Weg 7
zur Vollendung seines 73. Geburtstages am 27. Februar 2009

Frau Anna Hörnchen, Harperscheid, Sievertsstraße 2
zur Vollendung ihres 81. Geburtstages am 29. Februar 2009

Prinzenpaar Dreibern

Prinz Frank Dartenne, geboren am 11.03.1972 ist von Beruf Bankkaufmann/ Versicherungsfachmann bei der R+V

Versicherung. Sein Hobby ist der AH-Fußball. Prinzessin Kirsten Dartenne, geboren am 20.05.74 ist von Beruf Kindererzieherin bei Dr. Rechmann/Frau Dr. Waldecke in Euskirchen.

Die beiden sind seit dem 5.5.1995 verheiratet und sind Eltern von zwei Söhnen: Phillip 12 Jahre und Luca 9 Jahre, die sich jetzt schon auf die Fahrt im Prinzenwagen freuen.

„Wir freuen uns auf eine tolle Session und sind froh, dass wir einen so starken Elferrat im Rücken haben.“ ■



KG Olefer Jecken

Die Karnevalsgesellschaft Olefer Jecken e.V. ist in diesem Jahr in ihrer zweiten Session. Nach der Gründung des Vereins im Sommer 2007 können wir in diesem Jahr sogar voller Stolz bereits unser erstes Prinzenpaar vorstellen. Die Olefer Jecken werden in diesem Jahr regiert von Prinz Kevin I. und Prinzessin Johanna I.. Kevin Kehren ist 10 Jahre alt und genauso wie die 11-jährige Johanna Lorbach auch in unseren Garden aktiv mit dabei. In diesem Jahr haben sie aber die Tanzstiefel mit Zepher und Orden getauscht.

kleinen Garde in Blankenheim auf der Bühne der prall gefüllten Weiherhalle und hat dort ihren Tanz mitgemacht. Neben den drei Tanzgarden können wir aber auch noch Paar- und Solotänzerinnen präsentieren, die teilweise akrobatisches Geschick auf die Bühnenbretter zaubern können.

Wer neben unserem Prinzenpaar und unseren Tanzgarden auch noch den Vorstand kennen lernen will, der kommt am besten auf unsere Sitzungen. Weitere Infos rund um unseren jecken Verein finden Sie auf www.oleferjecken.de ■

Aber nicht nur mit unserem Prinzenpaar ziehen wir stolz durch die karnevalistischen Säle, denn auch unsere Tanzgarden können sich sehen lassen. Unsere jüngste Tänzerin hat vor kurzem ihren 3. Geburtstag gefeiert und stand am Sonntag mit unserer



Närrischer Terminkalender

- 31.01.2009 Kostümsitzung**
Veranstalter: KG Olefer Jecken
Ort & Uhrzeit: Olef, Saal der Gaststätte Röhl, 20.11 Uhr
- 31.01.2009 Kartenvorverkauf Prunksitzung**
Erstmalig wird der Kartenvorverkauf erst nachmittags beginnen. Der Verkauf findet in der Gaststätte Dahmen, Kölner Straße, statt.
Veranstalter: KG Rot-Weiß Gemünd
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Hotel Dahmen, Kölner Straße, Verkauf ab 17.00 Uhr, Einlass ab 11.00 Uhr
Weitere Infos: Frank Michalski, 02444-2892, www.rotweiss-gemuend.de
- 31.01.2009 Große Sitzung**
Veranstalter: K.G. blau-weiß Schleiden e.V.
Ort & Uhrzeit: Schleiden, Aula der Hauptschule, 19.11 Uhr
- 01.02.2009 Kindersitzung**
Veranstalter: KG Olefer Jecken
Ort & Uhrzeit: Olef, Saal der Gaststätte Röhl, 14.33 Uhr
- 07.02.2009 Karnevalssitzung in Oberhausen**
Traditionelle Karnevalssitzung in Oberhausen, die nicht durch einen Karnevalsverein sondern durch die Löschgruppe Oberhausen organisiert wird, und das schon zum 58. Mal.
Veranstalter: Freiw. Feuerwehr Löschgruppe Oberhausen
Ort & Uhrzeit: Oberhausen, Dorfsaal Oberhausen, Einlass 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr
- 07.02.2009 Kostümsitzung**
Veranstalter: KG De Morhahne
Ort & Uhrzeit: Herhahn, Bürgerhaus, 19.30 Uhr
- 08.02.2009 Kindersitzung in Gemünd**
Die Präsidenten Silvi und Otti laden ein zur großen Kinder-Show und präsentieren das „Öttesje-Theater“.
Veranstalter: KG Rot-Weiß Gemünd
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kurhalle, Ab 14.11 Uhr, Einlass ab 13.11 Uhr
Weitere Infos: Frank Michalski, 02444-2892, www.rotweiss-gemuend.de

Närrischer Terminkalender

- 08.02.2009 Männerballettwettstreit**
2. Männerballettwettstreit der ETT'schelder Eechhörne mit Showeinlagen durch Gastvereine
Veranstalter: KG ETT'schelder Eechhörne e.V.
Ort & Uhrzeit: Scheuren, Bürgerhaus Scheuren, 14.00 Uhr
Weitere Infos: rolf.henn@eechhoernche.de, www.eechhoernche.de
Eintritt: frei
- 08.02.2009 Kindersitzung**
Veranstalter: K.G. blau-weiß Schleiden e.V.
Ort & Uhrzeit: Schleiden, Aula der Hauptschule, 14.11 Uhr
- 14.02.2009 Prunksitzung „Da rumort der Rummel“**
so heißt die neue Karnevals-Show der Jecken aus Gemünd. Freuen Sie sich auf Radio Gemündimwahn, Freiheitskämpfer und die Jux-Brothers.
Veranstalter: KG Rot-Weiß Gemünd
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kurhalle, Beginn 20.00, Einlass 19.00 Uhr
Weitere Infos: Frank Michalski, 02444-2892, www.rotweiss-gemuend.de
- 15.02.2009 Kindersitzung**
Veranstalter: KG De Morhahne
Ort & Uhrzeit: Herhahn, Bürgerhaus, 14.30 Uhr

Prinzenvorstellung Gemünd

Kalle I. von „Ruhrpotthahn zu Technowahn“ und Wilma I. von „Keimfrei-Wäschesteif“. Im normalen Leben (als das Leben vor Karneval) heißen die beiden mit Familiennamen Hegel und der Prinz mit Vornamen Karl Heinz (ohne Bindestrich). Kalle fährt immer noch für die Fa. Barth aus Kuchenheim die Schwerlasttransporte (also die dicken Achterbahnen von München nach Hamburg) und Wilma ist Beschäftigte der Wäscherei Moog in Gemünd. Das Sessionsmotto unserer Tollitäten lautet: „Jeck jelaach met Überschlaach“ und ein entsprechendes Sessionslied ist im Umlauf.

Zm Verein

Gegründet 1955. Erste Sitzung im Januar 1956. Seit 1997 werden die Prunksitzungen in Form einer Theater-Show dargeboten. Derzeit über 300 Mitgliedern, sieben Tanzgrup-

pen plus vier Solodarbietungen. Orden werden selber entworfen, durch eine Fachfirma gegossen und von den „Malschwestern“ eigenhändig und jedes Stück einzeln angemalt. Seit 1993 wird jedes Jahr ein eigenes Sessionslied passend zum Motto getextet und komponiert. NoeV, Präsi, Moele, Cükken und Tik bilden den geschäftsführenden Vorstand; Präsi, Otti und Silvi sind das Präsidium. Viele, viele weitere Infos gibt es im Internet unter www.rotweiss-gemuend.de ■



Prinzenvorstellung Schleiden

Unser Prinz Markus I. (Röhl), ist am 19.6.1996 als „Zwilling“ geboren. Prinz Markus I. besucht die 7. Klasse der Hauptschule zu Schleiden. Er hält die Daumen für den FC. Bayern München. Seine Eltern, hielten schon vor ihm, das närrische Zepfer in Olef und sein Großvater in Gemünd in der Hand So hat er wohl als Prinz die besten Voraussetzungen. Unsere Prinzessin Katharina I. (März), macht ihrem Geburtsnamen aller Ehre, denn sie ist am 31.3.1996 geboren. Sie besucht die 7. Klasse der Realschule zu Schleiden. Ihre Mutter ist die Stadtbekannte Malermeisterin Ute März. Die Prinzessin, spielt in ihrer Freizeit gerne Geige, deshalb passt sie auch hier toll in die Schleidener Närrische Zeit, denn hier spielt sie in dieser Session, die

erste Geige bei den blau-weißen.

Zm Verein

Die Blau-Weißen, haben sich voll und ganz der Jugendarbeit verschrieben, dies wird jedes Jahr aufs Neue unter Beweis gestellt, da die KG jedes Jahr ein Jugendprinzenpaar proklamiert. Im Jahr 2010 feiert die KG blau weiß Schleiden, ihr 33 jähriges Jubiläum. Die KG bietet den Jugendlichen und auch den Erwachsenen Mitgliedern, sich frei im Karneval zu entfalten, dies ist spür-/und sichtbar in den neuen Garden oder Solomariechen. So wurde im letzten Jahr eine Senioren Showtanzgruppe neu gegründet, die aus den Eltern der tanzen den jugendlichen besteht, deshalb nannte sich diese Gruppe auch „die Älternz“. In diesem Jahr haben sich aktive Mitglieder zu einem Synchronpaar zusammen geschlossen. Interessenten sind immer gerne gesehen, für einen ersten Kontakt können Interessenten sich bei Norbert Niebes unter (02445-911235) oder bei Meiko Augustin unter (02445-852176) gerne melden. ■



nkalender

Närrischer Terminkalender

- 19.02.2009 Möhneball in Gemünd**
Zur Musik der kultigen Tanz-Band „Nice Guys“ feiern wir den Weiberkarneval.
Veranstalter: KG Rot-Weiß Gemünd
Ort & Uhrzeit: Gemünd, beheiztes Festzelt auf dem Marienplatz, Ab 16.00 Uhr
Weitere Infos: Frank Michalski, 02444-2892, www.rotweiss-gemuend.de
Eintritt: 6,00 Euro für alle Besucher
- 21.02.2009 Jecke Kinder-Disco**
Erstmalig findet in Gemünd eine Kinderdisco im großen Festzelt statt. Mit Kinderliedermacher Uwe Reetz, Karaoke, Tanz und Spielen.
Veranstalter: KG Rot-Weiß Gemünd
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Beheiztes Festzelt auf dem Marienplatz, 16.11 Uhr bis 19.00 Uhr
Weitere Infos: Frank Michalski, 02444-2892, www.rotweiss-gemuend.de
Eintritt: Kinder 1,- Euro, Erwachsene 3- Euro
- 22.02.2009 Kinderkostüm-Messe**
Wieder wird Pfarrer Rolf Knips das Prinzenpaar und KG Rot-Weiß zur heiligen Messe empfangen. Alle Kirchenbesucher sind aufgefordert, kostümiert an dem Gottesdienst teilzunehmen.
Veranstalter: KG Rot-Weiß Gemünd
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kath. Kirche St. Nikolaus, Aachener Straße, 09.30 Uhr Beginn der hlg. Messe
Weitere Infos: Frank Michalski, 02444-2892, fmichalski@euskirchen.de, www.rotweiss-gemuend.de
Eintritt: natürlich frei

- 21.02.2009 Kostümball**
Veranstalter: KG De Morhahne
Ort & Uhrzeit: Herhahn, Bürgerhaus, 20.30 Uhr
- 21.02.2009-21.04.2009 Preiskostümkonzertundjeckenball**
Das wird ein Abend! Zur Musik von DJ Nöbbi werden wir „FDH & Bums“ sowie die „Schwallköpp“ als Konzertpunkte erleben. Natürlich werden wieder die besten Kostüme prämiert.
Veranstalter: KG Rot-Weiß Gemünd (Förderverein)
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Beheiztes Festzelt auf dem Marienplatz, Ab 20.00 Uhr, Einlass ab 19.30 Uhr
Weitere Infos: Frank Michalski, 02444-2892, www.rotweiss-gemuend.de
Eintritt: 4,- Euro (von 20.00 bis 21.00 nur die Hälfte)
- 24.02.2009 Seniorenkarneval**
Veranstalter: Seniorenclub Gemünd der evgl. und kath. Kirchengemeinden
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kath. Pfarrheim neben der Kirche, 14.30 Uhr

Tragen Sie Ihre Veranstaltung direkt online im Veranstaltungskalender auf www.schleiden.de ein. Ein Online-Formular in der Rubrik „Aktuelles“ ermöglicht, dass Sie Ihre Veranstaltungstermine direkt in die Datenbank eintragen können. Nach Überprüfung wird die Veranstaltung freigeschaltet. Alle dort eingetragenen Veranstaltungen erscheinen automatisch in der „Bürger-Info aktuell“ und im 3-monatigen Veranstaltungskalender des Nationalpark-Tores Gemünd.

- 01.02.2009 Nationalpark-Treff Dreiborn: Schneeschuhwanderung im oberen Helingsbachtal**
Die Wanderung findet nur bei entsprechenden Schneeverhältnissen statt. TeilnehmerInnen müssen Schneeschuhe mitbringen.
Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel
Ort & Uhrzeit: Dreiborn, Parkplatz, 14.00 - 17.00 Uhr
Weitere Infos: 02444-95100, info@nationalpark-eifel.de
- 01.02.2009 Rangertour – Vogelsang-Wollseifen-Route**
08.02.2009 Ranger begleiten Sie von der Tourist-Info im Forum
15.02.2009 Vogelsang aus durch naturnahe Wälder entlang des Neffgesbachs zur Wüstung Wollseifen. Diese ehemalige Ortschaft musste 1946 der militärischen Nutzung weichen. Durch die ökologisch wertvollen Offenlandflächen geht es zurück zur ehemaligen „Burg“ Vogelsang. Die Tour ist ca. 6,5 km lang, dauert ca. 3 Stunden und ist für Kinder geeignet.
Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel
Ort & Uhrzeit: Herhahn-Morsbach, Vogelsang, Forum am Adlerhof, 13.00–16.00 Uhr
- 04.02.2009– Cardio-Kurs zur Stärkung von Herz- und Kreislauf**
25.03.2009 Jeden Mittwoch, 8 Wochen
Dieser Kurs wird von der Barmer Ersatzkasse sowie der AOK Rheinland gefördert.
Veranstalter: Fitness- und Bowlingcenter Schleiden
Ort & Uhrzeit: Oberhausen, Fitness- und Bowlingcenter, Trierer-Straße 8-10, 18.00 Uhr
Anmeldung: 02445-851363
- 05.02.2009 Seniorenwanderung**
12.02.2009 Gäste sind herzlich willkommen!
19.02.2009 Veranstalter: Eifelverein OG Gemünd
26.02.2009 Ort & Uhrzeit: Gemünd, Haus des Gastes, 14.00 Uhr
- 06.02.2009 Jahreshauptversammlung**
Veranstalter: Eifelverein OG Gemünd
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Kurhaus, 19.00 Uhr
- 07.02.2009 Rangertreffpunkt Gemünd**
14.02.2009 Die Tour führt Sie auf verschlungenen Pfaden durch die Eichenwälder auf die Höhen des Kermeters. Nicht für Kinderwagen geeignet!
21.02.2009 Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel
28.02.2009 Ort & Uhrzeit: Gemünd, Nationalpark-Tor, 10.30–13.30 Uhr
- 07.02.2009 Nordic-Walking**
14.02.2009 ca. 1–1,5 Stunden unter Leitung von Frau Eva Kirch
21.02.2009 Veranstalter: Eifelverein OG Schleiden
28.02.2009 Ort & Uhrzeit: Schleiden, Weihermühle an der B 258, 14.00 Uhr
- 08.02.2009 Winterwanderung**
Halbtagswanderung im Kermeter. Wanderzeit ca. 2 Stunden. An- und Abfahrt mit Pkw.
Veranstalter: Eifelverein OG Schleiden
Ort & Uhrzeit: Schleiden, Parkplatz Driesch, 13.30 Uhr
Weitere Infos: Wanderführer Peter Michalski 02445 - 7994, www.eifelverein-schleiden.de
- 08.02.2009 Briefmarkentauschtag in Gemünd**
Veranstalter: Briefmarken-Sammlerverein Kall e.V.
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Gaststätte „Zum Schützenhof“, 10.00–12.30 Uhr
- 08.02.2009 Halbtagswanderung: Bergbauhistorischer**
Wanderweg Mechernich
ca. 2,5 Stunden.
Wanderführer: Ernst Berners
Veranstalter: Eifelverein OG Dreiborn
Ort & Uhrzeit: Dreiborn, Parkplatz am Jugendheim, 13.15 Uhr
- 09.02.2009 Informationsabend zum Vorbereitungslehrgang für die Fischerprüfung**
Veranstalter: Sportfischereiverein Gemünd 1962 e.V.
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Evangelisches Gemeindehaus, Alte Bahnhofstraße 1, 19.00 Uhr
Weitere Infos: Axel Hickertz 02444-3968 u. Klemens Reimann 02445-911377
- 11.02.2009 Energieberatung der Verbraucherzentrale in Schleiden**
Veranstalter: Energieberatung Euskirchen
Ort & Uhrzeit: Schleiden, Rathaus, Erdgeschoss Hauptgebäude (Zimmer 011), 13.00–16.30 Uhr
Anmeldung: 02251-52395
Eintritt: 5,00 Euro
- 15.02.2009 Halbtagswanderung**
Im Monschauer Heckenland und die Rurschnellen, ca. 11 km. Wanderführer: Karl-Heinz und Maria Pütz
Veranstalter: Eifelverein OG Gemünd
Ort & Uhrzeit: Gemünd, Marienplatz mit Pkw, 13.00 Uhr
- 15.02.2009 Nationalpark-Treff Dreiborn: Was macht der Fuchs im Winter**
Veranstalter: Nationalparkforstamt Eifel
Ort & Uhrzeit: Dreiborn, Parkplatz, 14.00–17.00 Uhr
Weitere Infos: 02444-95100, info@nationalpark-eifel.de

Vereinsportraits

Möchten auch Sie Ihren Verein in der „Bürger-Info aktuell“ präsentieren?

Weitere Informationen erhalten Sie bei Frau Wielspütz unter Telefon 02445-89112 oder kerstin.wielspuetz@schleiden.de

marike lotz
kommunikationsdesign

format geben – mit intelligenten Lösungen –
das ist mein ziel.
ich unterstütze und berate sie kompetent,
kreativ und produktiv bei ihrer werbung,
egal ob im druck,
im internet oder von
mensch zu mensch.



marike lotz · kommunikationsdesign · fuggerstraße 48 · 52152 simmerath
fon 02473 9319520 · mail grafik@marikelotz.de · web www.marikelotz.de

Anzeige

Perfekt in Schnitt und Pflege

Haarstudio Britta Franzen

Eine typgerechte Frisur und bis in die Spitzen gepflegtes Haar stärken das Selbstbewusstsein. Niemand anders weiß das besser als die Friseurin Britta Franzen. Ihr Haarstudio in Hellenthal-Hollerath steht für Innovationen und Trends rund ums Haar.

In dem modern ausgestatteten und behindertengerechten Salon erwartet Kundinnen und Kunden ein hoher Qualitätsstandard. Dieser geht einher mit Kompetenz und individueller Beratung. Friseurmeisterin Britta Franzen beschäftigt, einschließlich Auszubildenden, fünf Mitarbeiterinnen. Diese zeichnen sich ebenso wie ihre Chefin durch Kreativität und Liebe zum Beruf aus. Regelmäßige Schulungen sorgen dafür, dass das gesamte Team stets mit den aktuellen Trends und neuesten Haarpflegeprodukten vertraut ist.

Umfangreiches Angebot

Das Angebot im Haarstudio Britta Franzen reicht vom perfekten Haarschnitt für

jede Länge bis hin zur vollendeten Haarpflege. Den Traum von schönem langen Haar kann Britta Franzen mit einer Haarverlängerung oder einer Kompletthaarverlängerung verwirklichen. Auch eine Haarverdichtung bei dünnem Haar oder nach einer Krankheit wird fachgerecht ausgeführt. Als Vertragspartner der Krankenkassen ist man im Haarstudio Britta Franzen auch auf Zweithaar spezialisiert. Gerade in diesem sensiblen Bereich können Kundinnen und Kunden besonderes Einfühlungsvermögen und eine eingehende Beratung erwarten.

Neben einer Sonnenbank bietet das Haarstudio außerdem Nageldesign mit Kunstnagelmodellage und Naturnagelverstärkung an.

„Master of Color“

Colorationen und Spezialsträhnen sind das Spezialgebiet von Britta Franzen. Als „Master of Color“ versteht sie es wie keine andere Friseurin, einen Haarschnitt mit Farben noch besser in Szene zu setzen. Perfekter



Schnitt und Technik sind hier natürlich die Voraussetzungen.

Hot cut – der heiße Schnitt

Gesundes und gepflegtes Haar liegt Britta Franzen am Herzen. Aus diesem Grund hat sie sich auch den Gebietschutz für das neuartige hot cut-System der Firma Tondeo gesichert. Diese neue Scherengeneration kommt vor allem bei längerem Haar zum Einsatz. Beim Haarschnitt mit hot cut werden die Spitzen versiegelt, indem die Kitt-

substanz des Haares erwärmt wird. So wird es vor schädlichen Umwelteinflüssen geschützt. Spliss und Haarbruch haben keine Chance.

Die hot cut kann bei der Splissbehandlung aber auch bei normalem Haarschnitt eingesetzt werden. Kundinnen schätzen diese exklusive Leistung im Haarstudio Britta Franzen als zusätzlichen Service. Das Ergebnis spricht schließlich für sich: Sie werden mit gesundem, kräftigem und glänzendem Haar belohnt. ■

hotcut – Heißer Schnitt für splissfreies Haar



Schönes, gesundes, langes Haar – diesen Traum können wir Ihnen jetzt erfüllen! Schon seit langem gilt die heiße Schere als „Geheimwaffe“ gegen Spliss. Und diese besondere Leistung für die Schönheit Ihres Haares erhalten Sie jetzt auch im Haarstudio Franzen.

Die besondere Technologie der hotcut Schere ist perfekt auf den Wunsch nach schönem, gesundem, langem Haar zugeschnitten. Die Schere schneidet und versiegelt in einem Schritt. Die Klängen werden gleichmäßig

und konstant erwärmt. Beim Schneiden wird die Kittsubstanz erhitzt, über die Schnittstelle gestrichen und dort erhärtet. So ist das Haar versiegelt, die natürlichen Feuchtigkeits- und Pflegesubstanzen bleiben erhalten. Die Haarspitzen sind wirksam und dauerhaft vor schädlichen Einflüssen geschützt.

Bei selten gekürztem, stark beanspruchtem oder empfindlichem Haar kann es passieren, dass das Haar austrocknet, stumpf wird oder Spliss entsteht. Auch mechanische und chemische Ein-

flüsse können Spliss begünstigen. Durch die Spitzentechnologie des hotcut – Systems werden die Haarspitzen versiegelt.

Das Haar bleibt so bei kontinuierlicher Anwendung dauerhaft gesund und geschützt. Der Vorteil des hotcut – Systems liegt außerdem darin, dass diese Dienstleistung wenig erklärungsbedürftig ist. Es ist vielseitig einsetzbar, ob zur Splissbehandlung oder bei einem normalen Schnitt: das Ergebnis wird überzeugen. ■

Der Besucher

10. März 2009 · Kurhaus Gemünd · 20.00 Uhr

Es ist der 22. April 1938, Berggasse 19. Während sich draußen auf den Straßen Wiens „nach dem Anschluss“ die Nationalsozialisten lautstark bemerkbar machen, sitzt Sigmund Freud in seiner Wohnung und hofft, das Land nicht verlassen zu müssen, worum ihn seine Tochter Anna inständig bittet, denn die Gefahr nimmt für sie von Tag zu Tag zu.

Wie recht Anna hat, merkt Freud noch am gleichen Abend, denn die geheime Staatspolizei dringt in die Wohnung ein und setzt den krebserkrankten Psychoanalyti-

ker unter Druck. Während Freud die Konfrontation zu meiden sucht, lässt Anna sich nicht einschüchtern und wird dafür von der Gestapo mitgenommen.

Allein, verängstigt und verzweifelt weiß Sigmund Freud im ersten Moment nicht, wie er Anna am besten helfen kann, als völlig unerwartet ein Fremder in seiner Wohnung auftaucht, der ein erstaunliches Wissen über seine Vergangenheit und auch seine Zukunft hat...

Ein Einbrecher, Irrer, Satan, Gott selbst oder doch nur ein Streich des Unterbewusst-

seins? In seinem Stück, mit dem der französische Autor zum internationalen Dramatiker avancierte, stellt er die Suche nach der Wahrheit und den Glauben in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. Spannend, intelligent, philosophisch und amüsant. In der Regie von Paul Bäcker spielen Volker K. Bauer, Steffen Laube, Lisa Adler und Eugen May. ■



Infos & Kartenvorverkauf

Nationalpark-Tor Gemünd
Kurhausstraße 6 · 53937 Schleiden
Telefon: 02444 - 2011 · Fax: 02444 - 1641
eMail: touristik@schleiden.de

Wir verwirklichen Ihren Wunsch nach Eigentum!

Zwei starke Partner:

Firma Vieten Immobilien OHG und VR-Bank Nordeifel eG arbeiten gemeinsam exklusiv für Sie in der Nordeifel.

 **Vieten**
Seit 1972
Immobilien OHG

Telefon 02443/5323
vieten-immobilien@t-online.de
www.vieten-immobilien.de

 **VR-Bank Nordeifel eG**

Telefon 02445/95020
info@vr-banknordeifel.de
www.vrbanknordeifel.de

**Schieben Sie Ihre Wünsche nicht auf die lange Bank –
Kommen Sie zu den Spezialisten!**